

Online Konsultation der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt

Frist: 10. September 2018

Monitoring der Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und durch Deutschland

Die [UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen](#) (2005) zielt darauf ab, öffentliche Kultur- und Medienpolitik auch unter den Bedingungen von Konvergenz und Liberalisierung zukunftsfest zu gestalten sowie Ungleichheiten in der internationalen Kulturkooperation abzubauen.

Im [zweiten deutschen Staatenbericht](#) (2016) wurde der Vorschlag der [Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt](#) aufgenommen, periodisch eine Auswahl besonders sinnvoller und innovativer Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention zusammenzustellen.

Dazu bietet die Deutsche UNESCO-Kommission als [nationale Kontaktstelle](#) von **Mai bis September 2018** eine **online Konsultation** an.

Bitte schicken Sie uns Ihre Hinweise auf bis zu **drei herausragende Initiativen, Maßnahmen oder Anregungen zur Umsetzung der UNESCO-Konvention** in und durch Deutschland, davon mindestens eine im **Themenfeld „Fair Trade for Culture“**. (siehe Kriterien für das Monitoring, Seite 2)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **spätestens bis zum 10. September 2018** an die Mail-Adresse der nationalen Kontaktstelle: 2005Konvention@unesco.de

Hintergrund:

Die [UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen](#) (2005) schafft eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eigenständige Kulturpolitik. Hauptanliegen ist die politische Anerkennung der Doppelnatur von Kultur: kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen und Güter sind zugleich Kultur- und Wirtschaftsgüter.

Derzeit sind 146 Vertragsparteien dem UNESCO-Übereinkommen beigetreten, darunter auch die Europäische Union. Deutschland hat die UNESCO-Konvention 2007 ratifiziert. 2016 legte Deutschland zuletzt einen [Staatenbericht](#) zur Umsetzung vor. Der nächste Bericht wird 2019 erstellt und 2020 bei der UNESCO eingereicht.

Die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft ist wichtiges Anliegen der UNESCO-Konvention. In Deutschland begleitet die [Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt](#) den Umsetzungsprozess und das Monitoring der Konvention.

Kriterien für das Monitoring

Die Maßnahmen und Initiativen sollen folgenden Kriterien entsprechen:

- Eingeführt oder wesentlich weiterentwickelt im **Zeitraum 2016-2018**
- Herausragende strukturbildende und exemplarische Maßnahmen, die modellhaft die **Rahmenbedingungen** für Kulturelle Vielfalt stärken
- Einem der vier **Zielbereiche der Konvention** zuzuordnen sind, davon mindestens ein Projekt aus dem **Themenfeld „Fair Trade for Culture“**
- **Neue Handlungsfelder und Anregungen für die Umsetzung** der Konvention in und durch Deutschland

Bitte senden Sie uns die **Information in Form des ausgefüllten Formulars mit weiteren relevanten Unterlagen**, wie Zusammenfassungen, Pressemitteilungen, etc. und mit Quellenangaben und Links.

Empirische Hinweise zu Wirkung und/oder Ergebnissen der Maßnahmen, wie Zahlen, Statistiken oder Indikatoren sind besonders wichtig.

Falls weitere Materialien auf Englisch, Französisch, Spanisch oder Deutsch verfügbar sind, bitte darauf verweisen.

Themenschwerpunkt „Fair Trade for Culture“:

Ein wichtiger Zielbereich der UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist der **„ausgewogene Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen und die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden.“ (Artikel 16)** Dies soll durch verschiedene Arten von Vorzugsbehandlungen sowie Gute-Praxis gefördert werden.

Für Industrieländer ist dies ein „Pflichtteil“ der Umsetzung der UNESCO-Konvention. Die deutsche Praxis ist somit auch für alle EU-Partner sowie für Länder wie Kanada, Japan, Korea et al sehr relevant. Das UNESCO-Konzept der Vorzugsbehandlung und seine Verbindung mit dem Thema Kultur und Kreativwirtschaft hat ein großes Potential im Rahmen der Agenda 2030. Neben der Frage der Mobilität von Künstlern und Kulturproduzenten geht es wesentlich um Praxisansätze im Bereich kulturelle Güter und Dienstleistungen. Diese sind bislang empirisch sehr lückenhaft erfasst.

Die vier Zielbereiche der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen:

1. Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen
2. Einen ausgewogenen Austausch an kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden steigern
3. Kultur in Rahmenpläne für nachhaltige Entwicklung integrieren
4. Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern, künstlerische Freiheitsrechte und Geschlechtergerechtigkeit

Weitere Informationen:

[UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen](#) (2005)

[Deutsche Arbeitsübersetzung der Operativen Richtlinien zu Artikel 16](#)

Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission zur [Konvention](#) und zu den [UNESCO-Weltberichten Kulturpolitik](#)

[Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt](#) und [nationale Kontaktstelle](#)